

Tit. 5 RdSchr. 01h

Gemeinsames Rundschreiben betr. Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Rentner für selbständige Künstler und Publizisten nach § 5 Abs. 1

Nr. 11a SGB V

Titel: Gemeinsames Rundschreiben betr. Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Rentner für selbständige Künstler und Publizisten nach § 5 Abs. 1 Nr. 11a SGB V

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 01h

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 5 RdSchr. 01h – Ausschluss der Versicherungspflicht

U. a. wird die KVdR nach § 5 Abs. 8 SGB V ausgeschlossen, wenn eine Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 oder 8 SGB V vorliegt. Der Ausschluss gilt auch für die nach § 5 Abs. 1 Nr. 11 a SGB V versicherungspflichtigen Rentner, obwohl eine ausdrückliche Nennung im Gesetz nicht erfolgt ist.